

Pressemitteilung

28. August 2019

EZB und EuRH vereinbaren Memorandum of Understanding

- Prüfungen der EZB-Bankenaufsichtsfunktion durch den EuRH werden durch die Bestimmungen vereinfacht
- Praktische Regelungen zum Informationsaustausch zwischen den beiden Institutionen festgelegt
- Enge Zusammenarbeit und reibungsloser Informationsfluss tragen zu einer Verbesserung der europäischen Bankenaufsicht bei

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) und die Europäische Zentralbank (EZB) haben eine gemeinsame Absichtserklärung (Memorandum of Understanding – MoU) vereinbart, in der praktische Regelungen zum Informationsaustausch zwischen den beiden Institutionen festgelegt sind. Diese Regelungen ermöglichen es dem EuRH, auf Anfrage alle Dokumente und Informationen zu erhalten, die er für die Prüfung der EZB-Bankenaufsicht benötigt. Streng vertrauliche Dokumente werden vollständig geschützt, und der Zugang zu sensiblen bankspezifischen Informationen wird nur in einem kontrollierten Umfeld in den Räumlichkeiten der EZB gewährt.

In dem Dokument wird zwar die Unabhängigkeit von EZB und EuRH bei der Ausübung ihrer jeweiligen Aufgaben betont, doch dient es auch dazu, den Aufsichtsbefugnissen der EZB-Bankenaufsicht, die dieser von den Mitgliedstaaten übertragen wurden, angemessene Transparenzanforderungen und Rechenschaftspflichten gegenüberzustellen. Das MoU bezieht sich ausschließlich auf Prüfungen des EuRH im Hinblick auf die Aufsichtsaufgaben der EZB, die ihr durch die SSM-Verordnung übertragen wurden. Darüber hinaus trägt es dem auf dem Unionsrecht basierenden Prüfungsmandat des Rechnungshofs Rechnung.

Andrea Enria, Vorsitzender des Aufsichtsgremiums der EZB, kommentierte das MoU wie folgt: „Die EZB misst den vom Europäischen Rechnungshof durchgeführten Prüfungen hohe Bedeutung bei. Wir legen großen Wert darauf, eng mit dem EuRH zusammenzuarbeiten und ihm alle für seine Arbeit notwendigen Informationen zu liefern. Die gemeinsame Absichtserklärung ist ein Zeichen des guten Willens beider Parteien und des gemeinsamen Ziels, bei den Prüfungen der EZB-Bankenaufsicht durch den EuRH konstruktiv zusammenzuarbeiten.“

Pentti Hakkarainen, der die Verhandlungen zum MoU als Mitglied des EZB-Aufsichtsgremiums geführt hat, sagte dazu: „Wir freuen uns darauf, auf der soliden Grundlage dieses Memorandum of Understanding bei künftigen Prüfungen mit dem EuRH zusammenzuarbeiten. Ich bin davon überzeugt, dass die operationale Effizienz der EZB-Bankenaufsicht in Zukunft durch die Prüfungen des EuRH noch erhöht wird.“

Das Dokument wird am 9. Oktober 2019 in Luxemburg offiziell unterzeichnet. An diesem Tag wird auch der vollständige Text veröffentlicht.

Mediananfragen sind an Herrn [Peter Ehrlich](#) zu richten (Tel. +49 69 1344 8320).

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu

Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.